





den diese Systeme im Rahmen der Identitätsfeststellung und -verifikation in Ankunftszentren und Außenstellen des BAMF eingesetzt. Jedes dieser drei Systeme analysiert personenbezogene Daten von asylsuchenden Menschen und erstellt Ergebnisberichte, die von Entscheider:innen des BAMF genutzt werden können. Die Analysen dieser Berichte sollen bei der Entscheidungsfindung – ob Asyl gewährt wird oder nicht – datenbasiert unterstützen (BAMF und BFM, 2017).

### Kritische Reflexion dringend notwendig

Das Experimentieren mit umstrittenen digitalen Identifikationsmethoden führt im Bereich Migration und Asyl zu einer zunehmenden Macht von staatlichen Behörden gegenüber besonders schutzbedürftigen Personen, deren Rechte und Freiheiten bedroht und eingeschränkt werden (Molnar, 2018a; Molnar, 2018b). Nicht selten verlieren Betroffene die Kontrolle und Entscheidungsmöglichkeiten über ihre sensiblen und persönlichen Daten (Kaurin, 2019). Zudem weisen solche Systeme durch technische Voreingenommenheit und die ihrer Anwender:innen Bias auf, die unrechtmäßige Praktiken verstärken können und politische Interessen umso mehr in den Vordergrund stellen (Latorero, Hiatt, Napolitano, Clericetti und Penagos, 2019).

Asylsuchende Menschen gehören durch ihre prekäre Lage *per se* zu vulnerablen Gruppen, die besonderen Schutzes bedürfen (ECTHR, 2011: Case of M.S.S v. Belgium and Greece, para. 251). Sie haben weniger Zugang zu solidem Menschenrechtsschutz und gleichzeitig weniger Ressourcen, um ihre Rechte zu verteidigen. Sprachbarrieren und unzureichende Kenntnisse lokaler Regierungssysteme benachteiligen sie zusätzlich, was zu Machtungleichgewichten vor allem gegenüber Behörden führt. Nicht selten haben asylsuchende Menschen durch ihre Fluchtgeschichte mit traumatischen Erlebnissen zu kämpfen, wenn sie etwa Folter und Menschenhandel ausgesetzt waren oder aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden. Umso wichtiger ist es, dass Staaten die Vulnerabilität individuell einschätzen und Maßnahmen in Asylverfahren besonders sensibel umsetzen. Technische Verfahren müssen daher genauso kritisch auf Eignung hinterfragt und evaluiert werden wie bereits etablierte, um u. a. Retraumatisierungen zu vermeiden.

Staaten und Regierungen tragen die primäre Verantwortung für die Einhaltung, Umsetzung und den Schutz von Menschenrechten, zu denen sie nach internationalen Standards verpflichtet sind. Die Entscheidung, digitale Identifikationssysteme in einem Land zu implementieren, kann ein Vorbild für andere Länder setzen und durch den Export solcher Systeme zu Menschenrechtsverletzungen auch außerhalb der eigenen Ländergrenzen führen. Darüber hinaus kann der unverhältnismäßige Fokus auf technologische Trends bei der Suche nach Lö-

sungen für komplexe soziale Probleme dafür sorgen, dass Alternativen außerhalb des digitalen Bereichs aus dem Blick geraten, die besser für bestehende Herausforderungen geeignet sind. Ein kritischer und umsichtiger Umgang mit der Entwicklung und dem Einsatz digitaler Systeme ist daher eine wesentliche Voraussetzung für gerechtes, demokratisches Staatshandeln und somit relevant für Entscheidungsträger:innen in der Politik. Angesichts der möglichen und realen Folgen für Betroffene muss es eine gelebte Option geben, risikobehaftete Systeme nicht zu implementieren.

### Die IT-Assistenzsysteme des BAMF als Teil von IDM-S

*TraLitA*, der *Transliterations-Assistent*, transkribiert Namen in die lateinische Schreibweise nach einheitlichen Vorgaben, um potenzielle Fehler bei der Transliteration zu vermeiden und Folgekorrekturen zu minimieren. An einem Computer geben Betroffene ihr Herkunftsland und ihren vollständigen Namen ein. Anschließend wird eine Analyse der Herkunftsregion auf der Grundlage des erfassten Namens durchgeführt. Das Ergebnis soll zeigen, wie häufig ein Name in einem oder mehreren Ländern vorkommt. Im Bericht der Analyse wird je nach Treffer beispielsweise festgehalten: „Der Name kommt im angegebenen Land [Syrien] [selten/sehr selten] vor. In [den Ländern/dem Land] [Libyen, Algerien und Marokko] kommt er hingegen häufiger vor.“ (BAMF, 2018a: 3.4) Die Namens-Transkription wird standardmäßig bei allen Personen mit arabischen Namen eingesetzt – unabhängig von vorhandenen Identitätsdokumenten.

*DIAS*, der *Dialektbestimmungs-Assistent* oder Sprachbiometrie gleicht Sprechproben mit einem zugrunde liegenden Sprachmodell ab. Er ordnet den Dialekt der betroffenen Person einer bestimmten Region zu. Derzeit wird das System dann eingesetzt, wenn Personen einen der fünf arabischen Großdialekte

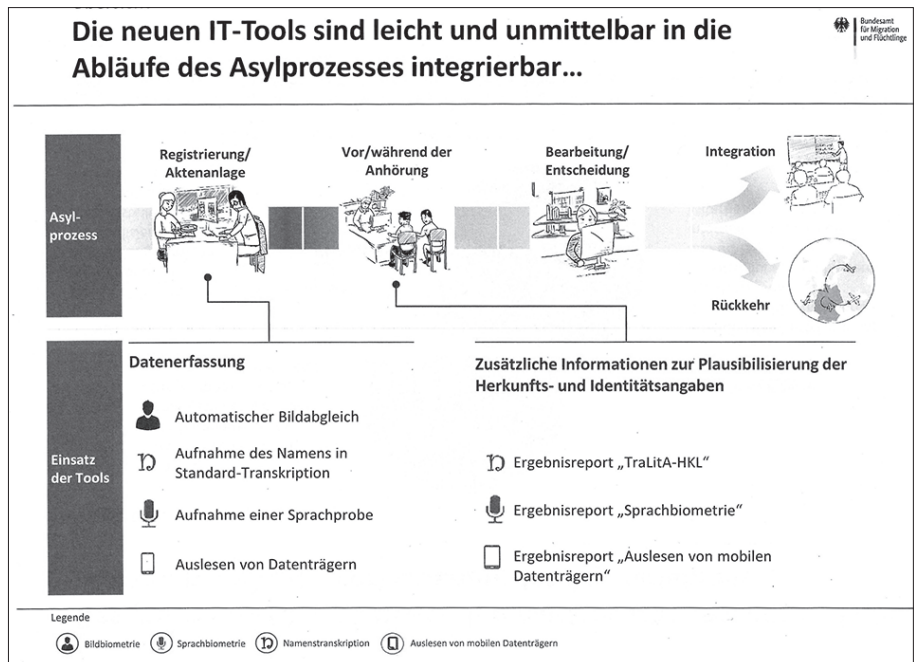


Abbildung 1: Einbettung von IDM-S im Asylverfahren. Quelle: BAMF, 2017a: Integriertes Identitätsmanagement – Plausibilisieren, Datenqualität und Sicherheitsaspekte. Einführung in die neuen IT-Tools



sprechen: Maghrebinisch, Ägyptisch, Irakisch, Levantinisch und Golf (BAMF, 2018b: 3.2). Beim Einsatz der Sprachbiometrie werden Asylbewerber:innen dazu aufgefordert, am Telefon ein oder mehrere bereitgestellte Bilder in ihrer Muttersprache zu beschreiben (BAMF, 2017a). Diese Beschreibungen werden aufgezeichnet und nach ungefähr zwei Minuten beendet. Aus dieser biometrischen Sprachprobe werden Wahrscheinlichkeiten für die gesprochenen Dialekte berechnet und im Ergebnisbericht festgehalten (BAMF, 2017a; BAMF, 2019a: 14). Die Sprachbiometrie wird eingesetzt, wenn Betroffene keinen gültigen Pass vorlegen können oder es Zweifel an ihrer Identität gibt (BAMF, 2018a: 3).

*AmD, Auslesen von mobilen Datenträgern*, soll die Identität und Herkunft von Asylbewerber:innen plausibilisieren. Das Bundesamt unterscheidet drei Stufen: das Auslesen mobiler Datenträger, die automatische Auswertung der Gerätedaten und die abschließende Verwendung der Ergebnisse in der Anhörung durch Entscheider:innen. Derzeit werden Smartphones, Featurephones und Tablets ausgelesen. In der Anwendung erfassen BAMF-Mitarbeitende generelle Informationen des Datenträgers wie das Kaufdatum und Land, in dem das Gerät erworben wurde. Dann müssen Asylbewerber:innen ihre Geräte entsperren. Das Auslesen erfolgt im Beisein der betroffenen Person an einem spezialisierten Computer, an den die Geräte angeschlossen werden. Extrahierte Daten werden automatisch analysiert. Im Gegensatz zu den anderen IDM-S-Systemen steht der Ergebnisbericht den Entscheidungsträger:innen nicht sofort zur Verfügung, sondern erst nach Freigabe durch einen Volljuristen. Das Auslesen der mobilen Datenträger kommt zum Einsatz, wenn Betroffene keinen gültigen Pass vorlegen können oder ihre Identität nicht zweifelsfrei geklärt werden kann (BAMF, 2018a: 3.1).

Die drei Systeme werden mit der Registrierung und Aktenanlage im Asylprozess eingesetzt, spätestens jedoch zur Anhörung. Dort sollen die Ergebnisse Hinweise zur Identität und Herkunft der asylsuchenden Menschen geben.

## Unrechtmäßige Eingriffe in die Privatsphäre

Von den drei IDM-S-Systemen wurde die Datenträger-Auswertung am heftigsten kritisiert, da sie massiv in die Privatsphäre von Schutzbedürftigen eingreift. Mit den Stimmen von CDU/CSU und der SPD wurde 2017 das *Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht* beschlossen, das die rechtliche Grundlage für die umstrittene Maßnahme im BAMF einführte (Deutscher Bundestag, 2020a: ID 18-80058). Der tiefe Eingriff in die Privatsphäre wurde nicht zuletzt von der damaligen Bundesdatenschutzbeauftragten, Andrea Voßhoff (2017), als nicht verfassungskonform ausgelegt.

Die Regierung hielt hartnäckig an der Methode fest. In der öffentlichen Anhörung war das BAMF, vertreten durch den ehemaligen IT-Chef und heutigen Bundes-CIO, Markus Richter, bemüht zu demonstrieren, dass die Maßnahme mit geltendem Recht vereinbar sei: Die Datenträger-Auswertung werde lediglich als „äußerstes Mittel“ (Richter, in Deutscher Bundestag, 2017: 20) eingesetzt, wenn alle anderen Wege der Identitätsprüfung ausgeschöpft seien, und nur in „Einzelfällen“ (Deutscher Bundestag, 2020b: 35). Man greife auf „ein ganz begrenztes Datenfeld“ zu (Richter, in Deutscher Bundestag, 2017: 39).

Die internen Dokumente des BAMF zeichnen jedoch ein anderes Bild. Demnach werden folgende Daten erfasst und analysiert: Metadaten der Bilder, Nachrichten, Telefonlisten (BAMF, 2018c); Geo-Informationen von Bildern, Apps, Login-Information zu Social Media, Informationen über gesprochene Sprachen in beispielsweise Browser-Historie, Mails und Chatnachrichten (Richter, in Deutscher Bundestag, 2017: 103). Statistiken zeigen, dass allein 2019 über 10 000 Geräte auslesen wurden, die Regierung ging sogar davon aus, dass 50–60 % aller Asylsuchenden keinen Pass besitzen und damit potenziell von der Maßnahme betroffen wären (Deutscher Bundestag, 2020b: 33; Bundesregierung, 2017: 15) – das sind keine *Einzelfälle*.

Gegen die Datenträger-Auswertung des BAMFs hat die Gesellschaft für Freiheitsrechte drei Klagen vor Verwaltungsgerichten eingereicht. In Berlin stellte das Gericht 2021 bereits fest, dass das BAMF das Handy einer geflüchteten Person zu Unrecht ausgelesen hatte. Das Urteil sendet ein wichtiges Signal für den Schutz der Rechte asylsuchender Menschen. Weitere Entscheidungen stehen noch aus (Zillekens, 2021).

Auch wenn die Datenträger-Auswertung aus Sicht der Privatsphäre die tiefgreifendste Maßnahme darstellt, zeigen auch die anderen beiden Systeme Mängel bei der Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen Anforderungen. So werden asylsuchende Menschen nicht sinnvoll über die Erhebung und Datenverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert. Bei der Sprachbiometrie müssen Betroffene zwar formal ihre Unterschrift auf ein Formular setzen, jedoch findet keine adäquate Unterrichtung statt (BAMF, 2020c). Im Falle der Namens-Transliteration wird Betroffenen keinerlei schriftliche Information zur Analyse ihrer Namen in Bezug auf eine Herkunftsregion gegeben (BAMF, 2020b). Es ist daher fraglich, inwieweit sie über die Verwendung ihrer Daten über die Transliterations-Funktion hinaus aufgeklärt werden.

## Fehlende Transparenz und unabhängige Evaluation

Die Entwicklung und Umsetzung von IDM-S im BAMF wurde in der Kommunikation nach außen stark restriktiv gehandhabt und kontrolliert. Es wurde weitestgehend vermieden, proaktiv, kontinuierlich und dialogorientiert Information über die Namensanalyse, Sprachbiometrie und Datenträger-Auswertung bereitzustellen. Presse- und Informationsfreiheitsanfragen an das BAMF wurden verzögert, lückenhaft und verkürzt beantwortet. Detaillierte Angaben zu den Funktionalitäten, Kosten-Nutzen-Abwägungen, Testergebnissen sowie Kooperationspartnern nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wurden abgelehnt (BAMF, 2020a; BAMF, 2019b; BAMF, 2019c; BAMF, 2019d). Es ist nach wie vor unklar, wie das zugrunde liegende Datenmodell der drei Systeme genau aussieht, wie die Daten mit diesen Grundmodellen abgeglichen und die Analyse-Ergebnisse gewichtet werden. Eine unabhängige Evaluation der Systeme fand nicht statt (BAMF, 2020a: 4; Deutscher Bundestag, 2018a: 14).

Für die Dokumentation der IDM-S-Systeme erfasst das BAMF kaum aussagekräftige Statistiken. So wird nur erhoben, wie oft die Systeme eingesetzt wurden und ob die Ergebnisse mit den Angaben der Asylsuchenden übereinstimmen (BAMF, 2018a: 3.2 – 3.4; BAMF, 2017a). In der Praxis kommt es jedoch häu-





fig vor, dass die IDM-S-Systeme vielfach eingesetzt werden, es aber keine stringente Einschätzung dazu gibt, inwieweit die Ergebnisse die Aussagen der Asylsuchenden stützen oder nicht (Deutscher Bundestag, 2018b: 31; Deutscher Bundestag, 2018a: 12; Deutscher Bundestag, 2019a: 28-29). Lückenhafte Statistiken erschweren es damit, die Effektivität dieser Systeme zu bewerten.

Gravierend ist auch, dass (un)beabsichtigte Auswirkungen auf asylsuchende Menschen, die die Identitätsfeststellung mittels IDM-S durchlaufen, gar nicht erhoben werden. Insbesondere wird nicht bewertet, ob die Ergebnisse der Systeme Asylentscheidungen negativ beeinflussen (Deutscher Bundestag, 2018a: 13; Deutscher Bundestag, 2018c: 7; Deutscher Bundestag, 2019b: 14; Deutscher Bundestag, 2020b: 35). Diese Perspektive wird ignoriert, obwohl bekannte Fälle bestätigen, dass die Ergebnisse von IDM-S zu Fehleinschätzungen und zu ungerechten Asylentscheidungen führen können (Biselli und Beckmann, 2020; Biselli, 2018). Es scheint, dass das Bundesamt Fälle, die nicht in die allgemeine Erfolgsgeschichte dieser *innovativen Technologien* passen, reale Folgen für Betroffene ausblendet und nicht ernst genug nimmt.

### Trügerische Versprechen der Effizienz

Das BAMF verweist in Argumentationen auf die Nützlichkeit und die Vorteile von IDM-S vor allem für die internen Abläufe: Der Einsatz der Systeme führe dazu, dass Asylverfahren effizienter und schneller abgewickelt werden und Kosten reduziert würden (BAMF und BFM, 2017). Die Realität zeigt jedoch, dass die IDM-S-Komponenten zu großen Teilen ineffizient sind und oft zu keinen brauchbaren Ergebnissen führen.

Das Erfolgs-Narrativ über TraLitA bezieht sich vor allem auf die Transliterations-Funktion, über die Namensanalyse spricht das BAMF selten. Die Ergebnisse der Namensanalysen sind aber nach Statistiken aus 2018 wenig aussagekräftig: Von den erfassten 1.443 Einsätzen von TraLitA war die Mehrheit der Hinweise (39 %) nicht verifizierbar (Deutscher Bundestag, 2018a: 24). Grundsätzlich ist es höchst fraglich, wie Namen, die beispielsweise kulturell, religiös beeinflusst oder nach Vorlieben vergeben werden, eindeutig Herkunftsländern zugeordnet werden können.

Von den drei untersuchten IDM-S-Systemen weist die Sprachbiometrie die höhere, wenn auch lediglich durchschnittliche Erfolgsquote von 85 % für alle enthaltenen Sprachmodelle auf (Deutscher Bundestag, 2018a: 13). Für Arabisch-Levantinisch

erreicht die Quote laut eigenen Angaben der Behörde 90 %, allerdings wird die Verteilung der Fehlerquote der anderen Dialekte nicht bekannt gegeben. Diese Informationen unterliegen der Geheimhaltung, um Täuschungsversuche in Asylverfahren zu unterbinden (Deutscher Bundestag, 2018a: 15).

Die Datenträger-Auswertung ist bei weitem das teuerste und ineffizienteste System im Portfolio: Ging die Bundesregierung beim Gesetzesbeschluss für diese Maßnahme noch von Kosten über 3.200.000 Euro aus, so wurden 2018 bereits 11 Millionen an Steuergeldern ausgegeben (Deutscher Bundestag, 2018a: 14-25; Deutscher Bundestag, 2018b: 32). Statistiken aus 2019 zeigen, dass von den 10.116 ausgelesenen Datenträgern lediglich 3.436 der Ergebnisse von Entscheider:innen genutzt wurden. Von diesen genutzten Fällen war die Mehrheit unbrauchbar (Deutscher Bundestag, 2020b: 35). Aus dieser tatsächlichen Ineffizienz werden keine Konsequenzen gezogen: „Das Auslesen mobiler Datenträger stellt momentan das wichtigste Instrument zur Identitätsüberprüfung dar“ (BAMF, 2020d: 2).

### Fazit

Mit dem Einsatz von neuartigen algorithmischen Systemen im Behördenkontext wird oft ein modernes Regierungshandeln verbunden. Allerdings zeigt gerade das Beispiel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, wie konträr der Einsatz solcher Systeme zu demokratischen Prinzipien, behördlicher Verantwortung und individuellen Rechten von Betroffenen sein kann. Umso dringender und wichtiger ist es, Legitimität und *raison d'être* solcher technischen Systeme im politischen Kontext zu prüfen. Für eine Detailanalyse der drei vorgestellten IDM-S-Systeme und die Versuche des BAMF, diese zu legitimieren, sei interessierten Leser:innen die veröffentlichte Masterarbeit empfohlen (Hahn, 2021).

### Referenzen

- BAMF. 2016. Das Bundesamt in Zahlen: Asyl, Migration und Integration. Available at: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=16). Effective 15.01.2022.
- BAMF. 2017a. Integriertes Identitätsmanagement – Plausibilisieren, Datenqualität und Sicherheitsaspekte. Einführung in die neuen IT-Tools. Schulung AVS-Mitarbeiter, Entscheider und Volljuristen. Freedom of information request at fragdenstaat.de. Available at: [https://fragdenstaat.de/anfrage/foi-satz-und-interpretationshilfen-zu-sprachanalyse/110994/anhang/schulung\\_idms\\_bamf.pdf](https://fragdenstaat.de/anfrage/foi-satz-und-interpretationshilfen-zu-sprachanalyse/110994/anhang/schulung_idms_bamf.pdf). Effective 15.01.2022.



**Helene Hahn**

**Helene Hahn** arbeitet und forscht zu Governance-Prozessen im Kontext der Digitalität und der Wissensgesellschaft. Sie engagiert sich für Menschenrechte, transparentes Regierungshandeln und Beteiligungsmöglichkeiten, die neue Technologien eröffnen. Helene hat einen Abschluss in „Governance and Human Rights“ (M.A.) sowie in Kultur- und Sozialwissenschaften (B.A.).



- BAMF. 2017b. Moderne Technik in Asylverfahren: Vorsitzender der Innenministerkonferenz informiert sich über neue technische Assistenzsysteme. Available at: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2017/20170726-am-vorstellung-modellprojekt-bamberg.html?nn=282388>. Effective 15.01.2022.
- BAMF. 2018a. Dienstanweisung Asylverfahren: Identitätsfeststellung. Freedom of information request via fragdenstaat.de. Available at: [https://fragdenstaat.de/anfrage/dienstanweisungen-zum-umgang-mit-der-handyauswertung/110992/anhang/dienstanweisung\\_identitaetsfeststellung.pdf](https://fragdenstaat.de/anfrage/dienstanweisungen-zum-umgang-mit-der-handyauswertung/110992/anhang/dienstanweisung_identitaetsfeststellung.pdf). Effective 15.01.2022.
- BAMF. 2018b. Dienstanweisung Asylverfahren: Identitätsfeststellung. Available at: [https://fragdenstaat.de/anfrage/dienstanweisungen-zum-umgang-mit-der-handyauswertung/110992/anhang/dienstanweisung\\_identitaetsfeststellung.pdf](https://fragdenstaat.de/anfrage/dienstanweisungen-zum-umgang-mit-der-handyauswertung/110992/anhang/dienstanweisung_identitaetsfeststellung.pdf). Effective 15.01.2022.
- BAMF. 2018c. Verfahrensverzeichnis: Auslesen mobiler Datenträger. Freedom of information request at fragdenstaat.de. Available at: <https://fragdenstaat.de/anfrage/verfahrensverzeichnis/92175/anhang/Auslesen-mobilerDatentrger.pdf>. Effective 15.01.2022.
- BAMF. 2019a. Digitalisierungsagenda 2020: Bisherige Erfolge und Ausblick auf weitere digitale Projekte im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Available at: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Digitalisierung/broschuere-digitalisierungsagenda-2020.html>. Effective 15.01.2022.
- BAMF. 2019b. Bilder für sprachbiometrische Tests. Available at: <https://fragdenstaat.de/anfrage/bilder-fur-sprachbiometrische-tests-1/>. Effective 15.01.2022.
- BAMF. 2019c. Testergebnisse biometrischer Sprachsoftware zur Erkennung von Dialekten. Available at: [https://fragdenstaat.de/anfrage/testergebnisse-biometrischer-sprachsoftware-zur-erkennung-von-dialekten/353954/anhang/2019\\_697\\_IFG\\_NAME\\_geschwaerzt.pdf](https://fragdenstaat.de/anfrage/testergebnisse-biometrischer-sprachsoftware-zur-erkennung-von-dialekten/353954/anhang/2019_697_IFG_NAME_geschwaerzt.pdf). Effective 15.01.2022.
- BAMF. 2019d. Datenschutz-Folgenabschätzung: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Available at: [https://fragdenstaat.de/anfrage/datenschutz-folgeabschätzungen/353952/anhang/2019\\_689\\_IFG\\_Biselli\\_geschwaerzt.pdf](https://fragdenstaat.de/anfrage/datenschutz-folgeabschätzungen/353952/anhang/2019_689_IFG_Biselli_geschwaerzt.pdf). Effective 15.01.2022.
- BAMF. 2020a. Digitalisierungsagenda 2020 & IDM-S POC, Kosten-Nutzen, Evaluation, Feedback. Available at: [https://fragdenstaat.de/anfrage/digitalisierungsagenda-2020-idm-s-poc-kosten-nutzen-evaluation-feedback/482915/anhang/SPRN90620050609180\\_geschwaerzt.pdf](https://fragdenstaat.de/anfrage/digitalisierungsagenda-2020-idm-s-poc-kosten-nutzen-evaluation-feedback/482915/anhang/SPRN90620050609180_geschwaerzt.pdf). Effective 15.01.2022.
- BAMF. 2020b. Belehrung von Antragstellenden: Sprachbiometrie (DIAS), Namenstranskription (TraLiTA). Available at: <https://fragdenstaat.de/anfrage/belehrung-von-antragstellenden-sprachbiometrie-dias-namenstranskription-tralita/>. Effective 15.01.2022.
- BAMF. 2020c. Information zur Abgabe einer Sprechprobe für die Sprachbiometrie. D1728. Available at: <https://fragdenstaat.de/anfrage/belehrung-von-antragstellenden-sprachbiometrie-dias-namenstranskription-tralita/503448/anhang/D1728.pdf>. Effective 15.01.2022.
- BAMF. 2020d. Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Auslesen mobiler Datenträger: FAQ-Liste und Antworten. Available at: <https://fragdenstaat.de/anfrage/auslesen-mobiler-datentrager-faq-liste-und-antworten/510153/anhang/SPRN91220072208050.pdf>. Effective 15.01.2022.
- BAMF; BFM. 2017. Integriertes Identitätsmanagement – Assistenzsysteme. Available at: <https://docplayer.org/108534301-Preseinformation-integriertes-identitaetsmanagement-assistenzsysteme-1-integriertes-identitaetsmanagement-im-ueberblick.html>. Effective 15.01.2022.
- Biselli, Anna. 2018. Eine Software des BAMF bringt Menschen in Gefahr. Available at: <https://www.vice.com/de/article/a3q8wj/fluechtlinge-bamf-sprachanalyse-software-entscheidet-asyl>. Effective 15.01.2022.
- Biselli, Anna; Beckmann, Lea. 2020. Invading refugees' phones: Digital forms of migration control in Germany and Europe. Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V.. Available at: [https://freiheitsrechte.org/home/wp-content/uploads/2020/02/Study\\_Invading-Refugees-Phones\\_Digital-Forms-of-Migration-Control.pdf](https://freiheitsrechte.org/home/wp-content/uploads/2020/02/Study_Invading-Refugees-Phones_Digital-Forms-of-Migration-Control.pdf). Effective 15.01.2022.
- Bock, Jürgen. 2015. Chaos und Überforderung bei der Annahme von Asylanträgen. Available at: <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.fluechtlinge-in-baden-wuerttemberg-chaos-und-ueberforderung-bei-der-annahme-von-asylantraegen.dc5f2d08-8f31-4db0-9f94-fb32ff311505.html>. Effective 15.01.2022.
- Brekke, Jan-Paul; Staver, Anne Balke. 2019. Social media screening: Norway's asylum system. Forced Migration Review. The ethics issue. June 2019, 61. Available at: <https://www.fmreview.org/ethics/brekke-balkes-taver>. Effective 15.01.2022.
- Bundesregierung. 2017. Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht. BT-Drucksache 18/11546. Available at: <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/115/1811546.pdf>. Effective 15.01.2022.
- Deutscher Bundestag. 2017. Wortprotokoll der 111. Sitzung. Innenausschuss. Öffentliche Anhörung. Protokoll-Nr. 18/111. Available at: <https://www.bundestag.de/resource/blob/511642/d4c03aa26137310cf5568fa-7e9f179cf/Protokoll-111-Sitzung-data.pdf>. Effective 15.01.2022.
- Deutscher Bundestag. 2018a. Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Einsatz von IT-Assistenzsystemen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. BT-Drucksache 19/6647. Available at: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/066/1906647.pdf>. Effective 15.01.2022.
- Deutscher Bundestag. 2018b. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das zweite Quartal des Jahres 2018. BT-Drucksache 19/4961. Available at: <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/049/1904961.pdf>. Effective 15.01.2022.
- Deutscher Bundestag. 2018c. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Einsatz von Spracherkennungssoftware durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. BT-Drucksache 19/1663. Available at: <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/016/1901663.pdf>. Effective 15.01.2022.
- Deutscher Bundestag. 2019a. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2018. BT-Drucksache 19/8701. Available at: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/087/1908701.pdf>. Effective 15.01.2022.
- Deutscher Bundestag. 2019b. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. BT-Drucksache 19/13945. Available at: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/139/1913945.pdf>. Effective 15.01.2022.
- Deutscher Bundestag. 2020a. Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht. Dokumentations- und Informationssystem DIP. ID: 18-80058. Available at: <https://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/800/80058.html>. Effective 15.01.2022.
- Deutscher Bundestag. 2020b. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2019. BT-Drucksache 19/18498. Available at: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/184/1918498>.



- pdf. Effective Effective 15.01.2022.
- ECtHR. 2011. Case of M.S.S. v. Belgium and Greece. Application No. 30696/09. Judgment of January 21, 2011. Available at: [https://hudoc.echr.coe.int/fre#{%22itemid%22:\[%22001-103050%22\]}](https://hudoc.echr.coe.int/fre#{%22itemid%22:[%22001-103050%22]}). Effective 15.01.2022.
- Grote, Janne. 2018. Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). BAMF. 2018. Available at: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp79-emn-fluchtmigration-2014-2016-reaktionen-ma%C3%9Fnahmen-deutschland.pdf;jsessionid=B559424AB94D5E4217F292ACAD091BA1.internet532?\\_\\_blob=publicationFile&v=19](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp79-emn-fluchtmigration-2014-2016-reaktionen-ma%C3%9Fnahmen-deutschland.pdf;jsessionid=B559424AB94D5E4217F292ACAD091BA1.internet532?__blob=publicationFile&v=19). Effective 15.01.2022.
- Hahn, Helene. 2021. Digital identification systems and the right to privacy in the asylum context. An analysis of implementations in Germany. Available at: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:lue4-opus4-11249>. Effective 15.01.2022.
- Jehle, Stefan. 2016. Lange Schlangen in Karlsruhe. Flüchtlinge müssen dreimal anstehen. Stuttgarter Zeitung. Available at: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.lange-schlangen-in-karlsruhe-fluechtlinge-muessen-dreimal-anstehen.efbc003a-243d-44d5-92ac-78e2b6baa5f8.html>. Effective 15.01.2022.
- Kaurin, Dragana. 2019. Data protection and digital agency for refugees. Centre for International Governance Innovation. World Refugee Council Research Paper No. 12. Available at: <https://www.cigionline.org/publications/data-protection-and-digital-agency-refugees>. Effective 15.01.2022.
- Latonero, Mark; Hiatt, Keith; Napolitano, Antonella; Clericetti, Giulia; Penagos, Melanie. 2019. Digital identity in the migration and refugee context: Italy case study. Data & Society. CILD. Available at: [https://datasociety.net/wp-content/uploads/2019/04/DataSociety\\_DigitalIdentity.pdf](https://datasociety.net/wp-content/uploads/2019/04/DataSociety_DigitalIdentity.pdf). Effective 15.01.2022.
- Molnar, Petra. 2018a. Using AI in immigration decisions could jeopardise human rights. Centre for International Governance Innovation. Available at: <https://www.cigionline.org/articles/using-ai-immigration-decisions-could-jeopardize-human-rights>. Effective 15.01.2022.
- Molnar, Petra. 2018b. The contested technologies that manage migration. Centre for International Governance Innovation. Available at: <https://www.cigionline.org/articles/contested-technologies-manage-migration>. Effective 15.01.2022.
- Sánchez-Monedero, Javier; Dencik, Lina. 2020. The politics of deceptive borders: ‚biomarkers of deceit‘ and the case of iBorderCtrl. Available at: <https://doi.org/10.1080/1369118X.2020.1792530>. Effective 15.01.2022.
- Scheinost, Rudolf; Hüter, Gernot. 2015. Offener Brief an den Leiter des BAMF. Gesamt Personalrat; Örtliche Personalrat. BAMF. Available at: [https://www.tagesschau.de/inland/brandbrief-bamf-105-\\_origin-f6ce9f91-72e7-44f4-8685-ac9f20bfd5e.pdf](https://www.tagesschau.de/inland/brandbrief-bamf-105-_origin-f6ce9f91-72e7-44f4-8685-ac9f20bfd5e.pdf). Effective 15.01.2022.
- Voßhoff, Andrea. 2017. Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht. Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. German Bundestag. Innenausschuss. Ausschussdrucksache 18(4)831. Available at: <https://www.bundestag.de/resource/blob/500024/bf72784c6e0f00bc5d801ccd5aee690b/18-4-831-data.pdf>. Effective 15.01.2022.
- Zillekens, Janina. 2021. Erfolgreiche Klage für Privatsphäre Geflüchteter: VG Berlin erklärt BAMF-Handydatenauswertungen für rechtswidrig. Available at: <https://freiheitsrechte.org/pm-erfolg-gegen-bamf-handyauswertung/>. Effective 15.01.2022.



Weizenbaum-Studienpreis – Laudatio für den dritten Preis

## Silke Meiser: Trust me! Vorschlag zum Umgang mit der Vertrauensfrage im digitalen Zeitalter

Masterarbeit an der Universität Oldenburg

Vertrauen ist eine wesentliche Voraussetzung unseres alltäglichen Zusammenlebens. Niklas Luhmann, auf den sich auch die Arbeit bezieht, schrieb bereits 1968 einleitend zu seinem gleichnamigen Buch:

*„Vertrauen im weitesten Sinne eines Zutrauens zu eigenen Erwartungen ist ein elementarer Tatbestand des sozialen Lebens. Der Mensch hat zwar in vielen Situationen die Wahl, ob er in bestimmten Hinsichten Vertrauen schenken will oder nicht. Ohne jegliches Vertrauen aber könnte er morgens sein Bett nicht verlassen. Unbestimmte Angst, lähmendes Entsetzen befielen ihn. Nicht einmal ein bestimmtes Misstrauen könnte er formulieren und zur Grundlage defensiver Vorkehrungen machen; denn das würde voraussetzen, dass er in anderen Hinsichten vertraut. Alles wäre möglich. Solch eine unvermittelte Konfrontierung mit der äußeren Komplexität der Welt hält kein Mensch aus.“*

Vertrauen macht unser Zusammenleben möglich, indem es die Komplexität unserer sozialen Umgebung reduziert. Dies gilt um

so mehr für die undurchschaubare Welt des Digitalen, die für uns noch weniger greifbar ist als die gegenständliche Alltagswelt. Die Frage des Vertrauens ist damit ein hochrelevantes Thema für die Digitalisierung und die damit verbundenen Entwicklungen.

Mit Vertrauen im digitalen Zeitalter setzt sich Silke Meiser in ihrer Arbeit *Trust me! Vorschlag zum Umgang mit der Vertrauensfrage im digitalen Zeitalter* auseinander. Sie fragt, inwieweit Vertrauen dazu beiträgt, Komplexität zu bewältigen und darüber hinaus, wie in Zeiten großer, technologisch beförderter Veränderung – die auch die Neuverteilung von Macht bewirken kann – eigene Handlungspläne unter realistischen Bedingungen verwirklicht werden können. In welchem Sinne erfolgt der Einsatz digitaler Technik: Welche Logik und Ansprüche entfalten sich darin?, und was bedeutet dies für das Handlungsvermögen des analogen Menschen in der zunehmend digital determinierten Gesellschaft, also auch für Menschen, die entsprechende Geräte bedienen, aber nicht verstehen? Wir verleihen ihr dafür einen dritten Preis.